

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

Cornelsen Schulleistungsstudie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die am 6. März 2025 publizierte Cornelsen Schulleistungsstudie (www.cornelsen.de/schul-leitungsstudie/download) hat 2 063 Schulleitungen allgemeinbildender Schulen und 342 Schulleitungen beruflicher Schulen in Deutschland befragt. Die in der Studie thematisierten Aspekte haben wir aufgegriffen.

1. Wie viele Schulleitungsposten sind aktuell in Mecklenburg-Vorpommern unbesetzt (bitte nach Schulleitung und stellvertretender Schulleitung sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
 - a) Welche spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation im Hinblick auf Schulleitungen werden von der Landesregierung in den nächsten fünf Jahren ergriffen (bitte die geplanten Maßnahmen aufzeichnen)?
 - b) Wie evaluiert die Landesregierung gegebenenfalls derartige spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation im Hinblick auf Schulleitungen?
 - c) Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um die berufliche Tätigkeit als Schulleitung attraktiver zu machen?

Alle Stellen für Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen an öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind im laufenden Besetzungsverfahren besetzt.

Mit Stand vom 15. November 2024 waren 29 Stellen für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und 46 Stellen für stellvertretende Schulleiterinnen bzw. Schulleiter im Bewerbungs- und Besetzungsverfahren, werden aber dennoch kommissarisch geleitet. Nach dem Stand vom 15. November 2024 ergibt sich daraus folgende Aufschlüsselung:

Landkreise und kreisfreie Städte	Zahl der kommissarisch besetzten Schulleitungsstellen	davon Schulleitung	davon stellvertretende Schulleitung
kreisfreie Stadt Rostock	1	1	0
kreisfreie Stadt Schwerin	3	1	2
Landkreis Rostock	5	2	3
Landkreis Ludwigslust-Parchim	23	12	11
Landkreis Nordwestmecklenburg	4	1	3
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	16	6	10
Landkreis Vorpommern-Greifswald	14	3	11
Landkreis Vorpommern-Rügen	9	3	6
insgesamt	75	29	46

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind bis zum 31. Juli 2030 organisatorisch aufzuheben. Insofern wurden diese in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Zu a)

Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die der Attraktivitätssteigerung für die Tätigkeit im Schuldienst dienlich sind und insbesondere zu einer signifikanten Entlastung für Lehrkräfte sowie für Schulleitungen führen. Die Maßnahmen

- Entlastungen der Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben,
 - Stärkung der Leitungsstrukturen zur Entlastung der Schulleitungen,
 - Stärkung der kleinen Grundschulen zur Entlastung der Schulleitungen,
 - Wissenstransfer für Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen
- werden in den kommenden Jahren weitergeführt und gegebenenfalls modifiziert.

Zu b)

Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Regelung zum Verfahren bei der Besetzung der Stellen der Schulleitungen und deren Stellvertretungen (Schulleitungsstellen) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 15. Januar 2025 prüft die zuständige Schulbehörde die Besetzbarkeit freier oder frei werdender Schulleitungsstellen nach Maßgabe der jeweils geltenden Stellenbewirtschaftungsregelungen und stellt sicher, dass die entsprechenden Verfahren auf der Grundlage geeigneter Planungsabläufe spätestens 36 Monate vor dem Freiwerden einer Schulleitungsstelle eingeleitet werden. Bei nicht planbarem Ausscheiden von Schulleitungen und deren Stellvertretungen ist das Besetzungsverfahren unverzüglich einzuleiten. Dies gilt auch für die Neubesetzungen infolge von Strukturänderungen der Schulen, sobald diese beschlossen und durch die Schulbehörden genehmigt sind.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erfasst in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulbehörden mindestens quartalsweise den Gesamtbestand freier bzw. frei werdender Schulleitungsstellen und prüft den Stand der diesbezüglichen Stellenbesetzungsverfahren, um frühzeitig Problemlagen zu erkennen und gemeinsam lösungsorientierte Verfahren zu entwickeln.

Durch den steten Austausch zwischen Schule, Staatlichem Schulamt und Ministerium kann die Personalsituation der jeweiligen Schule frühzeitig erfasst werden, woraus Erkenntnisse für eine Attraktivitätssteigerung der Arbeitsbedingungen abgeleitet werden können.

Zu c)

Die Attraktivität der Funktion von Schulleitungen wird durch das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) durch eine bedarfsgerechte, zielführende und praxisorientierte Qualifizierung der entsprechenden Zielgruppen unterstützt und gewährleistet. Im Rahmen der Gestaltung der Phasen 1 und 2 wird stärker denn je darauf Wert gelegt, dass „neue“ (stellvertretene) Schulleiterinnen und Schulleiter die Fortbildung besuchen, um eine Beförderung, die mit der neuen Funktion verbunden ist, zügig zu ermöglichen.

2. Wie viele Schulleitungen in Mecklenburg-Vorpommern berichten von durch gesellschaftliche Spannungen und wachsenden Rechtsextremismus erschwerten demokratischen Schulgestaltungen?
 - a) Welche Strategien zur Verbesserung der demokratischen Partizipation wurden von der Landesregierung in den letzten fünf Jahren implementiert (bitte Anzahl der betroffenen Schulen sowie detaillierte Strategien benennen und erläutern)?
 - b) Welche Strategien zur Verbesserung der demokratischen Partizipation werden von der Landesregierung in den kommenden fünf Jahren implementiert (bitte Anzahl der betroffenen Schulen sowie detaillierte Strategien benennen und erläutern)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es liegt keine Statistik über Meldungen durch Schulleitungen zum o. g. Thema vor.

Die langfristige Entwicklung einer demokratischen Schulkultur ist Bestandteil der umfangreichen Umsetzungsstrategie des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, in der zahlreiche Einzelmaßnahmen beschrieben sind. Eine zentrale Unterstützung für die demokratische Schulentwicklung stellen dabei die Beratungsstrukturen des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz, u. a. die Regionalzentren für demokratische Kultur oder das Ausstiegs- und Distanzierungsprojekt Jump, sowie die Unterstützungsangebote im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, vor allem das Schul- und Unterrichtsberatersystem, der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie und die Stabsstelle Politische Bildung, dar.

Vor zwei Jahren wurde die „AG Schule“ im Rahmen des landesweiten Beratungsnetzwerkes etabliert, um die kontinuierliche Abstimmung aller relevanten Akteure im Land zum Thema zu gewährleisten. Im Rahmen dieser engen Zusammenarbeit ist aktuell eine sechs Module umfassende Online-Fortbildung „Umgang mit Extremismus an Schulen“ für Schulleitungen konzipiert worden, zu der sich fast 90 Schulen angemeldet haben. Die Fortbildungen werden von den Regionalzentren für demokratische Kultur organisiert und in Kürze beginnen.

Zudem wird seit diesem Schuljahr ein stärker ganzheitlicher Ansatz in der Schulentwicklung gewählt, u. a. durch die Implementierung des Drei-Säulen-Modells der Demokratiebildung (Politische Bildung als Unterrichtsfach, Politische Bildung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip, Demokratiepädagogik/demokratische Schulkultur). Ein aktuell in Bearbeitung befindlicher Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung wird zudem voraussichtlich weitere konkrete Einzelmaßnahmen zur Stärkung der Partizipation in der Schule enthalten und vorschlagen.

Demokratiebildung wird mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz künftig verpflichtender Bestandteil in der Lehrkräftebildung. Am 19. März 2025 fand erstmals der verpflichtende Fachtag Demokratiebildung für alle neuen Referendarinnen und Referendare statt. Dieser wird im Folgenden immer halbjährlich im Rahmen der Eingangs- und Ausgangsphase des Vorbereitungsdienstes angeboten.

3. Welche spezifischen Konzepte werden von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt, um die Bildungsgerechtigkeit zu fördern und bestehende Ungleichheiten im Schulwesen zu verringern (bitte detaillierte Maßnahmen und Konzepte darlegen)?
 - a) Welche Konzepte plant die Landesregierung, im Hinblick auf mehr Bildungsgerechtigkeit im Rahmen der Ganztagsbildung (Kita, Schule) umzusetzen?
 - b) Welche politischen Schritte wurden seitens der Landesregierung unternommen, um eine derartige Dezentralisierung zu unterstützen (bitte aktuelles Meinungsbild der Schulleitungen und politische Initiativen beschreiben)?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In Mecklenburg-Vorpommern sind gemäß § 4 des Schulgesetzes Schule und Unterricht auf gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. Unterricht knüpft an den individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an und fördert diese auf der Grundlage innerer oder äußerer Differenzierungsmaßnahmen. Individuelle Förderung ist dabei Aufgabe jeder Schulart.

Mit Übernahme der Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz hat die Ministerin Simone Oldenburg das Präsidentschaftsjahr unter das Leitthema „Mehr Bildung ist drin. Für alle.“ gestellt. „Mehr Angebote für mehr gerechte Chancen für alle Kinder und alle Jugendlichen“ bildet dabei einen Leitgedanken für das Bildungsjahr 2025.

Konkret werden in Mecklenburg-Vorpommern bereits zahlreiche Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit umgesetzt.

Inklusionsstrategie

Bildungsgerechtigkeit schließt die Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem mit ein. Inklusion schließt alle Schülerinnen und Schüler ein – jene mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch besonders begabte Mädchen und Jungen. Die „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern“ (Inklusionsstrategie), die seit dem Jahr 2016 schrittweise umgesetzt wird, stellt dafür den verbindlichen Handlungsrahmen dar. Dabei ist die Umsetzung der Inklusionsstrategie in allen Bildungsbereichen von der Kindertagesförderung über die Schule bis hin zur Ausbildung oder zum Studium flächendeckend und schrittweise angelegt.

Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem sind dabei in der Inklusionsstrategie (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Inklusion/?id=11301&processor=veroeff>) sowie der dazugehörigen Entschleunigung im Schulgesetz (<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1622795>) beschrieben.

Des Weiteren wurden zu den inklusiven Lerngruppen, den Schulen mit spezifischer Kompetenz sowie der Arbeit im gemeinsamen Unterricht und in einem multiprofessionellen Team entsprechende Handreichungen veröffentlicht:

- Handreichung für die Arbeit in der Kleinen Schulwerkstatt an Grundschulen (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Inklusion/?id=23134&processor=veroeff>)
- Handreichung für die Arbeit in der Lerngruppe Sprache (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Inklusion/?id=23133&processor=veroeff>)
- Handreichung für die Arbeit in der Schulwerkstatt an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Inklusion/?id=24353&processor=veroeff>)
- Handreichung für die Arbeit im gemeinsamen Unterricht und in einem multiprofessionellen Team (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Inklusion/?id=24354&processor=veroeff>)
- Handreichung für die Arbeit an den Schulen mit spezifischer Kompetenz (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Schule/Schulorganisation/Inklusion/?id=28884&processor=veroeff>)

Zu den inklusiven Maßnahmen zählen auch die Familienklassenzimmer im Land. Hier lernen Kinder im Grundschulalter mit und ohne Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an einem Tag in der Woche gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten und werden dabei von einem multiprofessionellen Team unterstützt. Hier erleben Eltern, wie ihre Kinder am besten lernen und welche Unterstützungsmöglichkeiten wirksam sind.

Das Familienklassenzimmer kann jede Schule, sofern die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, selbstständig einrichten. Insgesamt 59 Schulen im Land werden durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern hierbei mit entsprechenden Lehrerwochenstunden unterstützt.

Servicestellen Inklusion

Zu den Themen Inklusion sowie Migration beraten die Servicestellen. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sowie sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten hier Antworten zu Fragen der inklusiven Beschulung, Unterstützungsangeboten oder Beratung beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. In jedem Staatlichen Schulamt ist eine solche Beratungsstelle eingerichtet.

Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache

Ziel ist es, allen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen beste Bildungschancen zu ermöglichen, sie zu integrieren und sie bis zum Schulabschluss zu begleiten. Die Bildungskonzeption für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache führt für dieses Ziel die rechtlichen Grundlagen auf und beschreibt ein genaues Verfahren zur Schulaufnahme. Außerdem regelt sie den Besuch einer Vorklasse oder im Gemeinsamen Unterricht, zeigt Beratungsangebote auf und definiert die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen. In den vergangenen Jahren hat das Land die Bildungskonzeption vor allem vor dem Hintergrund der großen Zahl zugewanderter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine an den Schulen ständig weiterentwickelt.

Bildungsprogramm START

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist Partner des Bildungsprogramms START. Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. START begleitet Schülerinnen und Schüler mit Migrationsbezug ab 14 Jahren seit über 20 Jahren im Rahmen eines dreijährigen Stipendiums, ihre Potenziale über den Schulunterricht hinaus zu entfalten und die Zukunft unserer Gesellschaft mitzugestalten.

Startchancen-Programm

Das Startchancen-Programm verfolgt das Ziel, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Konkret sollen die 70 in Mecklenburg-Vorpommern teilnehmenden Schulen (72 Schulteile) durch zusätzliche Ressourcen und Maßnahmen in die Lage versetzt werden, ihren Schülerinnen und Schülern bessere Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

Dabei verfolgt das Programm folgende Kernziele:

- Chancengerechtigkeit stärken: Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Bildungschancen haben.
- Schulen unterstützen: Durch zusätzliche finanzielle Mittel und Personal sollen Schulen in herausfordernden Lagen gezielt gefördert werden.
- Bildungsqualität verbessern: Durch individuelle Förderung und bedarfsgerechte Angebote sollen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, u. a. durch Kooperation mit externen Partnern.

Folgende Projekte können z. B. im Rahmen des Startchancen-Programms in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden:

- Ein Quadratkilometer Bildung

Die Stiftung „Ein Quadratkilometer Bildung“ unterstützt interessierte Startchancen-Schulen sowie weitere Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen mit ihrer langjährigen Expertise zur sozialraumorientierten Schulentwicklung. Das Programm fördert lokale Verantwortungsgemeinschaften für gute Bildung. Zusammen mit den Bildungsinstitutionen im öffentlichen Raum entstehen lebendige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, die besonders Übergänge im Bildungssystem im Blick haben. Ziel des Programmes ist es, ein langfristiges und bedarfsorientiertes Unterstützungssystem im Sozialraum aufzubauen, das Grundschulen in herausfordernder Lage bei der Schulentwicklung und dem Aufbau eines lokalen Bildungsnetzwerkes unter Einbezug wichtiger Bildungsakteure wie Kindertagesstätten, Horte, weiterführende Schulen, Vereinen, Bibliotheken sowie der Kinder- und Jugendarbeit im nahen Schulumfeld unterstützt. Entscheidend für die Entwicklungsarbeit sind dabei immer die Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen des jeweiligen Sozialraumes.

In Mecklenburg-Vorpommern werden aktuell zwei lokale Bildungsnetzwerke von „Ein Quadratkilometer Bildung“ an den Standorten Schwerin und Neubrandenburg umgesetzt.

- Familiengrundschulzentren

Als Familiengrundschulzentren entwickeln sich Grundschulen zu Knotenpunkten und Anlaufstellen der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien. Sie bilden eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus und unterstützen die Eltern bei Bildungs- und Erziehungsprozessen der Kinder. So leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Öffnung von Schule, zur Vernetzung im Sozialraum und zur Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit aller Akteure in Schule, u. a. durch Kooperation mit externen Partnern. Um gerade Kindern aus Familien in herausfordernden Lebenslagen zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen und aktuelle bildungspolitische Herausforderungen anzugehen, stellen die Angebote von Familiengrundschulzentren eine effektive und nachhaltige Möglichkeit dar. So tragen niedrigschwellige Angebote wie Kochkurse, Elterncafés oder Eltern-Kind-Aktivitäten dazu bei, Eltern in die Schulen zu holen, Kontakte aufzubauen und zu intensivieren und die Vertrauensbasis zwischen Familie und Schule zu stärken.

Familiengrundschulzentren vernetzen Kindertagesstätten und Horte mit Grundschulen bzw. Grundschulen mit weiterführenden Schulen. Individuelle Bildungswege können durch etablierte unterstützende und umfassende Lernumfelder positiv beeinflusst werden.

- Begabungsförderung

Das Ziel der Begabungsförderung ist die Entdeckung, Stärkung und Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler.

Musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler erhalten beispielsweise an Musikgymnasien umfassende Unterstützung, damit sie ihre besonderen Talente und Interessen voll entfalten können. Sportlich besonders talentierte Schülerinnen und Schüler werden durch eine optimale Verbindung von schulischer Bildung und sportlichem Training in ihrer individuellen Leistungsentwicklung z. B. an den Sportgymnasien des Landes gefördert. Um ihnen eine umfassende Bildungs- und Sportlaufbahn zu ermöglichen, wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sportgymnasien, den zuständigen Schulbehörden, dem Landessportbund und den ortsansässigen Vereinen gewährleistet.

Die Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern basiert auf einem individuellen Förderplan, der von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit der Klassenkonferenz erstellt wird. Aktuell gibt es zwei Hauptformen der Förderung – integrative Förderung in allen Schulen und spezielle Klassen für kognitiv hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Dazu gibt es vier staatliche Gymnasien mit überregionalen Klassen für diagnostizierte Hochbegabte ab der Jahrgangsstufe 5, die sich auf die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler spezialisiert haben.

Auch an Gymnasien und Gesamtschulen werden Profilbildung und Begabtenförderung angeboten, insbesondere in den Bereichen Niederdeutsch, Humanistische Bildung und MINT.

Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich mit den anderen Ländern und mit dem Bund an der konkreten Konzeption der gemeinsamen Initiative „Leistung macht Schule“ zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler, dass in Zukunft noch viel mehr Kinder und Jugendliche die Chance erhalten, ihre Stärken und Talente zu entwickeln – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrem sozialen Status.

Beratungen (gesetzlich verpflichtend)

Spätestens zum 15. März eines jeden Schuljahres führt die Klassenleitung ein obligatorisches Beratungsgespräch mit Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten durch. Inhalt des Beratungsgesprächs sind der erreichte Leistungsstand, die Lernentwicklung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten. Grundlage dieses Beratungsgesprächs bildet eine aktuelle Notenübersicht der Schülerin oder des Schülers. Hierfür ist eine Kopie aus dem Notenbuch oder ein Ausdruck aus dem in der jeweiligen Schule verwendeten digitalen Notensystem ausreichend. Anlassbezogen kann die Klassenleitung darüber hinausgehend im Laufe des Schuljahres weitere Beratungsgespräche durchführen. Die Beratungsgespräche sind zu protokollieren.

Erziehungsberechtigte müssen zur Wahl der weiterführenden Bildungsgänge ab Jahrgangsstufe 7 beraten werden. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sind insbesondere zum Bildungsgang und deren Besonderheiten sowie im Rahmen des Schulabschlusses oder zur Situation des Abgangs von der Schule zu beraten.

Die Abiturprüfungsverordnung regelt für verschiedene Beschulungssituationen Beratungspflichten gegenüber den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern.

Flexible Schulausgangsphase

Kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht durch das übliche Unterrichtsangebot ihren oder seinen Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend gefördert werden oder ist der Schulabschluss gefährdet, besteht für die Schülerin und den Schüler die Möglichkeit, in der Flexiblen Schulausgangsphase an einer Regionalen Schule oder Gesamtschule unterrichtet zu werden.

Die Flexible Schulausgangsphase umfasst die Bildungsangebote „Produktives Lernen“ und „Berufsreife dual“ für Schülerinnen und Schüler mit Praxisorientierung und das „Freiwillige 10. Schuljahr“ für Schülerinnen und Schüler, die mehr Zeit zum Lernen benötigen. In die beiden praxisbezogenen Angebote kann eine Schülerin oder ein Schüler nach Beendigung der Jahrgangsstufe 7 oder ab einem Mindestalter von 14 Jahren aufgenommen werden.

Die Bildungsangebote „Produktives Lernen“ und „Berufsreife dual“ gliedern sich in theoretischen Unterricht, praxisbezogenes Lernen und Praktika. Das Angebot der Flexiblen Schulausgangsphase berücksichtigt die Individualität des Lerntempos.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Lerninhalte für die Berufsreife noch nicht nach neun Schuljahren erworben hat, kann sie oder er ein weiteres Schuljahr durchlaufen, um den ersten anerkannten Schulabschluss, die Berufsreife, zu erlangen.

Schulabschlüsse Berufsreife, Mittlere Reife, allgemeine Hochschulreife

Programm für mehr Schulabschlüsse

Die Landesregierung hat viele Unterstützungsmaßnahmen zum Erreichen von Schulabschlüssen im Programm „Auf dem Weg zum Schulabschluss“ zusammengefasst. Es erfolgt eine fortlaufende Evaluation und Weiterentwicklung aller Maßnahmen.

Schwerpunkte des Landesprogramms sind die Stärkung der basalen Kompetenzen, ein neues Berufsorientierungskonzept, die Weiterentwicklung Produktives Lernen und Berufsreife dual, Orientierungsangebote an der beruflichen Schule für Entschlossene, das Freiwillige 10. Schuljahr an Regionalen Schulen und Gesamtschulen, der Ausbau der Digitalen Landesschule, die feste Etablierung von Lernstandserhebungen an Übergängen, die Entwicklung eines Kompetenzprofils zur Unterstützung von Schülerpraktika und die neue Etablierung eines Frühwarn- und Beratungssystems.

Mecklenburg-Vorpommern setzt alles daran, jungen Menschen Perspektiven zu schaffen. Mit dem Programm für mehr Schulabschlüsse werden unterrichtsbezogene und Personalmaßnahmen gebündelt. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Unterstützung, unabhängig vom Alter oder von der Schulart.

Das Landesprogramm für mehr Schulabschlüsse umfasst drei Handlungsfelder. Das Handlungsfeld 1 bezieht sich auf die Primarstufe, das Handlungsfeld 2 auf die Sekundarbereiche I und II und das Handlungsfeld 3 ist schulartübergreifend angelegt.

Maßnahmen im Handlungsfeld 1 sind:

- Die Einführung des Lesebands im Schuljahr 2024/2025 zur Förderung basaler Kompetenzen. Die Einführung erfolgt mit wissenschaftlicher Begleitung. An allen fünf Schultagen wird in den Jahrgangstufen 1 bis 4 täglich 20 Minuten additiv zum Deutschunterricht durch unterschiedliche Methoden das Lesen geübt.
- Die Stärkung Kernfächer Deutsch und Mathematik durch die Erhöhung der Wochenstunden um jeweils eine Stunde.
- Die Schaffung von zusätzlichen Fördermöglichkeiten durch 0,5 Förderstunden für die individuelle Förderung und zur Entwicklung grundlegender mathematischer und sprachlicher Kompetenzen in der Jahrgangsstufe 1 oder 2 sowie die größere Flexibilität in den Unterrichtsfächern Deutsch und Sachunterricht, indem die Stundenansätze in der Stundentafel als Summe ausgewiesen werden.

Maßnahmen im Handlungsfeld 2 sind:

- Die VerA-Testungen in der Jahrgangsstufe 3 zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Die Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch durch das Programm QuaMath, den Schulversuch Moderne Fremdsprachen und eine neue Stundentafel. QuaMath ist ein Zehnjahres-Programm zur Stärkung der mathematischen Bildung durch Anregung der Unterrichtsentwicklung und fachdidaktisch fundierte Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Der Schulversuch Moderne Fremdsprachen soll zur Stärkung der Mündlichkeit und der Chancengleichheit für Lernende mit Stärken im Kompetenzbereich Sprechen im Rahmen der Zentralen Abschlussprüfungen beitragen. Die Stärkung der Kernfächer und weiteren Fächer im Rahmen der Stundentafel erfolgt durch die direkte Zuweisung von Stunden aus dem bisherigen Kontingent und die Nutzung je einer der vier ausgewiesenen Stunden in Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache soll vorrangig für die fachbezogene individuelle Förderung und Forderung sowie zur Differenzierung oder zur Durchführung individueller Lernzeiten in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 eingesetzt werden.
- Die Angebote „Freiwilliges 10. Schuljahr“, „Produktives Lernen“ und „Berufsreife dual“ in der Flexiblen Schulausgangsphase sowie die Überführung von lernunterstützenden Kriterien des „Produktiven Lernens“ und der „Berufsreife dual“ in eine veränderte Form der praxisorientierten Flexiblen Schulausgangsphase für eine Praxisorientierte Berufsreife.
- Förderung von Neigungen und Hochbegabten an Spezialgymnasien und Profilschulen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 14 Profilschulen und neun Spezialgymnasien.

Ganzttag und Hort

In Mecklenburg-Vorpommern besuchen viele Kinder vom Eintritt in die Schule bis zum Ende der vierten Klasse nach dem Unterricht einen Hort. Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und bietet Kindern ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Kooperation mit der Schule. Dieses Angebot hat in den ostdeutschen Flächenländern Tradition und ist in Mecklenburg-Vorpommern beitragsfrei. Die Ganztagsförderung des Hortes erstreckt sich auf bis zu sechs Stunden täglich, die Teilzeitförderung umfasst bis zu drei Stunden täglich. Damit können Eltern ihre Kinder in der Schule und im Hort insgesamt bis zu zehn Stunden täglich fördern lassen. Der Hort gewährleistet, dass alle Kinder während des Besuches ihre Hausaufgaben erledigen können. Darüber hinaus fördert er die Kinder und befähigt sie, zunehmend selbstständig und aktiv ihre Freizeit zu gestalten.

Auch in den Schulferien können Eltern ihre Kinder seit dem Jahr 2022 bis zu zehn Stunden täglich beitragsfrei im Hort betreuen lassen. Der gebührenfreie Ferienhort sorgt für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vorher konnten Eltern ihre Kinder in den Ferien höchstens sechs Stunden am Tag im Hort beitragsfrei betreuen lassen, weitere Betreuungsstunden mussten sie selbst bezahlen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird es für Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben. Der Rechtsanspruch gilt zunächst für die Jahrgangsstufe 1 und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat vom 1. August 2029 an jedes Kind der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Sie umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet.

Die Landesregierung wird den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter umsetzen. Hort und Schule werden dabei noch enger zusammengeführt, um die ganztägige Bildung zu stärken. Bedarfsabhängig wird Mecklenburg-Vorpommern über den Rechtsanspruch hinausgehend auch weiterhin eine bis zu zehn Stunden tägliche Betreuung zur Verfügung stellen. Gleiches gilt für die Zeit der Schulferien.

- Kindertagesförderung

In der Kindertagesförderung von Mecklenburg-Vorpommern wird die Beitragsfreiheit beibehalten. Durch die Elternbeitragsfreiheit hat das Land seit dem Jahr 2020 den Zugang zur Kindertagesförderung weiter erleichtert und damit gleichzeitig die Chancengerechtigkeit für die Kinder verbessert. Die Umstellung des Finanzierungssystems und die Elternbeitragsfreiheit führen zu einer Verbesserung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson und erleichtern damit die Mobilität. Eltern müssen keine Mehrkosten mehr zahlen, wenn sie für ihr Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegeperson außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wählen. Die Beitragsfreiheit bedeutet eine große Entlastung für die Familien. Mecklenburg-Vorpommern ist damit nach wie vor Vorreiter in Deutschland. Mit diesen Regelungen hat das Land eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder geschaffen, unabhängig vom Verdienst der Eltern.

Grundlage der pädagogischen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder. Diese hebt den eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag des Hortes hervor, der ein ganzheitliches, an der aktuellen Lebenswirklichkeit des Kindes orientiertes Lernen ermöglicht. Zugleich erweitert das Leben und Lernen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Kindern den individuellen Erfahrungs- und Entwicklungsraum. Davon profitieren insbesondere die sozial-emotionalen und kommunikativen Kompetenzen, die Fähigkeiten, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig Entscheidungen zu treffen. Dabei werden sozialräumliche Besonderheiten bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigt, adressatenorientierte Angebote unterbreitet und die Fähigkeiten der Kinder kontinuierlich gestärkt, was zu mehr Bildungserfolg und damit mehr Bildungsgerechtigkeit beiträgt. Diesen Weg wird Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Ganztagsbildung konsequent fortführen und bedarfsorientiert intensivieren. Hiervon profitieren insbesondere Einrichtungen in sozialräumlich herausfordernden Lebenslagen.

4. Wie beeinflusst die derzeitige Bürokratie die Effektivität und Effizienz der Verwaltung in den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns (bitte spezifische Bürokratieprozesse und deren Auswirkungen darlegen)?
 - a) Welche konkreten bürokratischen Prozesse werden von den Schulleitungen als besonders hinderlich angesehen (bitte spezifische Bürokratieprozesse und deren Auswirkungen darlegen)?
 - b) Wie wird die öffentliche Wahrnehmung der beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern von den Schulleitungen eingeschätzt (bitte aktuelle Wahrnehmungstendenzen und geplante Förderinitiativen detailliert aufführen)?
 - c) Wie evaluiert die Landesregierung die Bürokratiebelastungssituation in den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit. Daher ist der Aufwand bezüglich Verwaltung grundsätzlich auf das Maß beschränkt, das für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Die entsprechenden Bürokratieprozesse leiten sich aus dem Schulgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ab.

Bei besonders herausfordernden Prozessen wie der Personaleinstellung, der allgemeinen Organisation der Schule sowie der Erfassung und Umsetzung von rechtlichen und organisatorischen Neuerungen ist die Landesregierung bestrebt, Entlastungsmaßnahmen umzusetzen (Pressemitteilung vom 24. Januar 2025 <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/-bm/Aktuell/?id=208102&processor=processor.sa.pressemitteilung>).

Daten zur subjektiven Einschätzung von Schulleitungen zur öffentlichen Wahrnehmung der beruflichen Schulen werden vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung nicht erhoben.

Die beruflichen Schulen stehen im Rahmen der aktuellen Schulnetzplanung berufliche Schulen jedoch unabhängig davon derzeit besonders im Fokus im Hinblick auf Maßnahmen zur Stärkung des Gesamtsystems. Die Hauptaufgabe besteht dabei darin, das wachsende System in einem kooperativen und innovativen Entscheidungsprozess zukunftssicher aufzustellen. Dieser Prozess findet in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern sowie dem Landesausschuss für Berufsbildung statt und wird entscheidend dazu beitragen, die berufliche Bildung im Land nachhaltig zu sichern und zu stärken.

Die Belastungssituationen der Lehrkräfte und Schulleitungen werden regelmäßig im Rahmen von Dienstberatungen mit der unteren und obersten Schulaufsicht erörtert.

5. Laut der Cornelsen Schulleitungsstudie sind 76 Prozent der Schulleitungen mit der digitalen Infrastruktur ihrer Schule zufrieden. Wie zufrieden sind die Schulleitungen mit der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern (bitte detailliert darstellen)?
- a) Wie beurteilen Schulleitungen die Digitalisierung im schulischen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Wie unterstützt die Landesregierung Schulleitungen bei der Implementierung von Künstlicher Intelligenz im Unterricht, aber auch im schulischen Alltag insgesamt?
 - c) Wie evaluiert die Landesregierung die Zufriedenheit der Schulleitungen mit der digitalen Infrastruktur an Schulen?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Zufriedenheit der Schulleitungen mit dem Stand der Digitalisierung wird derzeit nicht erfasst. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen – beispielsweise im Zuge der Führungskräftequalifizierung (Modul Digitalisierung in Phase 2) – werden jedoch an verschiedenen Stellen partiell Rückmeldungen eingeholt. In Phase 3 erhalten Schulleitungen und angehende Schulleitungen zudem eine eingehende Einführung in das Thema „Generative Künstliche Intelligenz“. Dieses Thema wurde ferner auf dem Schulleitungstag 2024 behandelt und ist auch Gegenstand des Schulleitungstages 2025.

Über eine Kooperation mit der Fortbildungsplattform fobizz haben Schulleitungen die Möglichkeit, kostenfrei eine schulinterne Fortbildungsveranstaltung (SchiLf) für das Kollegium durchzuführen. Das Medienpädagogische Zentrum organisiert in Zusammenarbeit mit dem IQ M-V zweimal jährlich ein Barcamp zum Thema Künstliche Intelligenz und bietet zudem verschiedene Fortbildungsformate in diesem Bereich an.

Es ist geplant, im Rahmen der Fortschreibung der Medienbildungskonzepte gemäß § 39a des Schulgesetzes ab dem kommenden Schuljahr eine entsprechende Evaluation zu beginnen.

6. Welche besonderen Herausforderungen stehen den Schulleitungen in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Reform der Rahmenlehrpläne bevor, um diese an die Anforderungen der modernen Lebens- und Arbeitswelt anzupassen (bitte spezifische Herausforderungen und Regierungsinitiativen darlegen)?
 - a) Wie wird dieser Handlungsbedarf von der Landesregierung adressiert (bitte Meinungsumfragen der Schulleitungen und Regierungspläne benennen)?
 - b) Wie haben sich die Entwicklungen in der Anpassung der Curricula in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren verändert, um eine stärkere Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu fördern (bitte dokumentierte Änderungen beschreiben)?
 - c) Wie plant die Landesregierung, die Anpassung der Curricula in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten fünf Jahren zu verändern, um eine stärkere Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu fördern (bitte geplante Maßnahmen beschreiben)?

Die kontinuierliche Überarbeitung der Rahmenpläne trägt u. a. sowohl fachdidaktischen Überlegungen, bundeseinheitlichen Verpflichtungen als auch politischen Schwerpunktsetzungen Rechnung, um „den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel zu vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben (§ 2 Absatz 2 des Schulgesetzes). Hierbei stehen insbesondere die in der Fragestellung adressierten Anforderungen an die Lebens- und zukünftige Arbeitswelt der Lernenden im Mittelpunkt.

Zu a)

Die Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 Handlungsbedarfe identifiziert und diese offensiv kommuniziert.

So wurden die Notwendigkeit der Stärkung der politischen Bildung (Ziffer 340/341 der Koalitionsvereinbarung), die Stärkung der beruflichen Orientierung (Ziffer 284 der Koalitionsvereinbarung) und die Bedeutung der Digitalisierung im Bildungsbereich (Ziffer 278 der Koalitionsvereinbarung) hervorgehoben und entsprechende Ziele der künftigen Bildungspolitik formuliert. Zur Erreichung dieser Ziele wurden in der Legislaturperiode verschiedene Maßnahmen initiiert und umgesetzt, die in den folgenden Jahren weiter ausgebaut werden können.

Hierzu zählen die Vorverlegung des Unterrichtsbeginns im Fach Sozialkunde/Politische Bildung in die Jahrgangsstufe 7, die Umsetzung des Fachs Gesellschaftswissenschaften in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe als Modellversuch, die Verabschiedung des neuen Konzepts der beruflichen Orientierung – „Alle werden gebraucht – Schulische berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf“ und die flächendeckende Implementation des Lernmanagementsystems itslearning. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, der verstärkten Ausbildung von Kompetenzen der Lernenden in den Bereichen politische Bildung, Berufsorientierung und Digitalität.

Zu b) und c)

Im Hinblick auf die Berufsorientierung der Kinder und Jugendlichen wurden in den letzten Jahren neben der Entwicklung des neuen Konzeptes der beruflichen Orientierung [siehe Antwort 6a)] inhaltliche curriculare Anpassungen durchgeführt. So findet sich seit 2019 in allen neu erarbeiteten Rahmenplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Querschnittsthema „BO – Berufliche Orientierung“. Diese Einbindung ermöglicht die Verknüpfung zwischen Fachunterricht und dem Querschnittsthema, wodurch im Unterricht spezifisch auf bedeutsame Voraussetzungen für die künftige Berufsbiografie der Lernenden eingegangen werden kann. Mit der Novellierung der Rahmenpläne AWT für den Sekundarbereich I wurde zudem die berufliche Orientierung im Arbeitsfeld A (Arbeit) integrativ in den Fachunterricht eingebunden. Gleichzeitig wurde für den gymnasialen Bildungsgang das Arbeitsfeld T (Technik) gestärkt, um den Kindern und Jugendlichen ein breiteres Angebot für die individuellen Interessen und Fertigkeiten zu bieten, auf denen in der Folge vertiefte Berufswahlkompetenzen ausgebildet werden können. Entsprechend übernimmt das Fach AWT die „Leitfunktion für die fächerübergreifend zu realisierende berufliche Orientierung“ (§ 7 Absatz 2 des Schulgesetzes).

Die konsequente Überarbeitung der Rahmenpläne in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, eine verstärkte Kompetenzausbildung der Lernenden zu ermöglichen, greift zudem die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Bildungsstandards in ausgewählten Fächern auf. Somit werden zum einen innerhalb aller Unterrichtsfächer fachspezifische Kompetenzen gestärkt und zum anderen bundeseinheitliche Regelungen zu Bildungsstandards fachbezogen konkretisiert. Hierdurch wird die zur beruflichen Orientierung notwendige Kompetenz unterstützt, sich mit den fachspezifischen Anforderungen unterschiedlicher Berufsfelder auseinanderzusetzen und mögliche Berufswahlentscheidungen kritisch zu reflektieren.

7. Welche spezifischen Maßnahmen plant die Landesregierung, um die praktische Berufsorientierung zu stärken (bitte geplante Maßnahmen und Stand der Umsetzung konkret benennen)?
 - a) Welche konkreten Herausforderungen und Chancen sehen die Schulleitungen in Mecklenburg-Vorpommern bei der Implementierung eines stärker praxisorientierten Bildungsansatzes (bitte spezifische Herausforderungen und Pläne darlegen)?
 - b) Wie plant die Landesregierung, die Aspekte eines stärker praxisorientierten Bildungsansatzes zu berücksichtigen und zu fördern (bitte spezifische Herausforderungen und Pläne darlegen)?

Die Landesregierung bietet eine Vielzahl von spezifischen Maßnahmen an, um die praktische berufliche Orientierung zu stärken und Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Berufswelt vorzubereiten. Gemäß § 7 des Schulgesetzes unterstützen Schulen die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich bei der Entwicklung ihrer individuellen Berufs- und Studienwahlkompetenz. Dies geschieht in altersangemessenen, aufeinander aufbauenden Phasen in den Sekundarbereichen I und II.

Neben dem Schulgesetz gelten die Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 29. Januar 2025 sowie das Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf des Zukunftsbündnisses Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Juni 2019. Dieses Konzept beschreibt den politischen Willen der Landesregierung zur Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf. Es bietet Angebote und Maßnahmen, die allen Schülerinnen und Schülern eine reflektierte und selbstverantwortliche Berufswahl ermöglichen sollen.

Im Rahmen der neuen Studentafelverordnung wird zum Schuljahr 2025/2026 das Konzept „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf“ für die Schulen verbindlich. Dieses Konzept reicht von der Kita bis zum Schulabschluss und wird seit dem Schuljahr 2024/2025 umgesetzt. Der praxisorientierte Ansatz soll gestärkt werden, indem durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern spezifische praktische Maßnahmen durchgeführt werden können, wie z. B. die Handwerkerschule der Handwerkskammern, die Ausbildungsbotschafter der Industrie- und Handelskammern, Unternehmensbesichtigungen, Angebote im Rahmen des Ganztägigen Lernens an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, das Schülerbetriebspraktikum und das in der Regionalen Schule ab dem Schuljahr 2025/2026 stattfindende Praxislernen. Die Partner im Landeskonzept unterstützen die schulische berufliche Orientierung im Rahmen der Projektarbeit und des praktischen Wissenstransfers. Zu den Partnern gehören u. a. die Sozialpartner, die Kammern wie auch die Unternehmerverbände. Genutzt werden darüber hinaus regionale Netzwerke, die Jugendberufsagenturen bzw. die Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf, das Netzwerk SchuleWirtschaft MV und Projekte der Wirtschafts- und Sozialpartner.

In der Bildungskettenvereinbarung zwischen den Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur und für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, den Bundesministerien für Bildung und Forschung und Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit vom 16. September 2021 werden zusätzlich Maßnahmen gefördert, die eine gute betriebsnahe berufliche Orientierung von Jugendlichen über einen längeren Zeitraum sicherstellen.

Zu den Maßnahmen der „Initiative Bildungsketten“ gehören u. a. das Potenzialanalyse- und Schulentwicklungsverfahren „Mission ICH“. Derzeit sind Lehrkräfte aus 141 Schulen hierzu fortgebildet, langfristig soll das Verfahren an allen Schulen der Sekundarstufe I eingeführt werden.

Das seit dem 1. Januar 2025 in die Landesregierung übergegangene Berufswahl-SIEGEL M-V zeichnet Schulen aus, die durch besonders engagierte und erfolgreiche Maßnahmen zur beruflichen Orientierung hervorstechen. Aktuell tragen 52 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern dieses Siegel.

Das Programm außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch wird in Kooperation zwischen der Regionaldirektion Nord und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, in der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds Plus fortgesetzt. Diese zusätzlichen Berufsorientierungsmaßnahmen unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre persönlichen Neigungen und Stärken zu erkennen.

Zu a)

Diese Daten wurden nicht erhoben. Grundsätzlich bestehen die Herausforderungen, dass viele Ausbildungsbetriebe im Land Schwierigkeiten haben, ihre Lehrstellen zu besetzen, was auf einen Mangel an geeigneten Bewerbern zurückgeführt wird. Durch frühzeitige und individuelle Unterstützung sollen Schülerinnen und Schüler noch besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden.

Zu b)

Durch die in Frage 7 genannten Maßnahmen und Konzepte wird die Landesregierung die praktische berufliche Orientierung an den Schulen weiter ausbauen und so einen praxisorientierten Bildungsansatz in Mecklenburg-Vorpommern stärken.

Zudem wird künftig im Rahmen der Fachkräftestrategie Mecklenburg-Vorpommern eine Informationskampagne durchgeführt, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Umfeld über die Vorteile der dualen Berufsausbildung informieren wird.

Durch die Einführung der „Selbstständigen Schule“ haben die Schulen im Land mehr Autonomie in Bereichen wie Unterrichtsgestaltung und Schulprogramm, was die Anpassung an praxisorientierte Bildungsansätze erleichtert.

8. In welcher Höhe kommt es in Mecklenburg-Vorpommern zu Defiziten in der Umsetzung bedarfsorientierter Schulentwicklungsprogramme?
 - a) Welche konkreten schulpolitischen Maßnahmen zur Förderung der bedarfsorientierten Schulentwicklungsprogramme wurden seitens der Landesregierung in den letzten fünf Jahren ergriffen (bitte den Umsetzungsgrad und die rechtlichen oder finanziellen Initiativen angeben)?
 - b) Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zur Förderung der Schulleitungsautonomie (bitte die bisher umgesetzten Veränderungen sowie die geplanten Schritte detailliert aufzuführen)?
 - c) Wie evaluiert die Landesregierung die Zufriedenheit der Schulleitungen mit dem aktuellen Stand der Schulleitungsautonomie?

Vonseiten der Landesregierung gab es in den letzten fünf Jahren verschiedene schulpolitische Maßnahmen, die zur Förderung bedarfsorientierter Schulentwicklungsprogramme beitragen:

1. Fortbildungsangebot für Steuergruppen

Schulische Steuergruppen tragen eine hohe Verantwortung bei der Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses. Mit Blick auf die damit verbundenen Herausforderungen wurde ein Fortbildungs- und Unterstützungsangebot unterbreitet, das wesentliche Aspekte der Steuergruppenarbeit und eine dafür notwendige Qualifizierung in den Fokus rückt. Hauptziel des Angebotes ist es, Mitglieder schulischer Steuergruppen und an Steuergruppenarbeit interessierte Lehrkräfte zu qualifizieren und damit Schulentwicklungsarbeit zu stärken und zu unterstützen.

2. Fortbildungsangebot für Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben

Neben der Komplexität und dem Anspruch eines Bildungsgang-/Stufen-/Fachbereich-managements eröffnen sich in der mittleren Führungsebene zusätzliche Möglichkeiten der Mitgestaltung von Leitbildern und Standards sowie die Möglichkeit, den eigenen Bildungsgang/Fachbereich bzw. die eigene Stufe innerschulisch und außerschulisch sichtbar zu machen. Die Fortbildung für Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben unterstützt mit Blick auf Kommunikation in verschiedene Richtungen, Kenntnis von und Umgang mit zentralen Vorgaben und Regularien, Strategieentwicklung oder auch Ressourcenmanagement die Nutzung dieser Möglichkeiten für die Umsetzung von Schulentwicklungsprogrammen.

3. Kooperation mit externen Partnern

Mit dem Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ wurden, unterstützt durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sowie die Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung gGmbH, regionale Bildungsnetzwerke in Neubrandenburg und Schwerin aufgebaut, die lokale Verantwortungsgemeinschaften für gute Bildung fördern. Zusammen mit den Bildungsinstitutionen im Netzwerk entstanden lebendige Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen, Kommunen und sozialen Einrichtungen, die besonders die Frage der Bildungsgerechtigkeit und die Übergänge im Bildungssystem im Blick haben. Durch diese Partnerschaften gelingt es, Ressourcen und Expertise zu bündeln und gemeinsam bedarfsorientierte Ansätze der Schulentwicklung zu entwickeln.

4. Datengestützte Entscheidungsfindung

Durch die Einführung von Systemen zur Erhebung und Analyse von Daten über Schülerleistungen und -bedürfnisse (Beispiel Lernlinie, SEP-Klasse, SEP-Schule) werden Schulen dabei unterstützt, Schulentwicklungsprozesse datenbasiert zu gestalten.

5. Handlungsspielräume erweitern

Durch die Neufassung der Lehrkräftefortbildungs- und Lehrkräftequalifizierungsverordnung wurden den Schulen größere Gestaltungsfreiräume bei der Planung und Durchführung von SCHILF-Tagen eingeräumt, sodass schulinterne Lehrkräftefortbildungen, die der Implementierung von Schulentwicklungsprogrammen (z. B. dem Startchancen-Programm) dienen, standort- und bedarfsgerechter durchgeführt werden können. Die Neufassung der Lehrkräftefortbildungs- und Lehrkräftequalifizierungsverordnung ist am 30. Juni 2023 in Kraft getreten.

6. Orientierung geben

Das Schulentwicklungsrad ([↗Schulentwicklungsrad](#)) wurde als Referenzmodell konzipiert, das Schulentwicklung mit all ihren Facetten strukturiert und idealtypisch beschreibt. Es dient als Grundlage für die Verständigung über Schulqualität und kann als Muster und Vergleichskonstrukt den Schulen Orientierung und Ansatzpunkte für den systematischen Einstieg in den Prozess der Qualitätsentwicklung und die Gestaltung des individuellen Entwicklungsweges der einzelnen Schule sowie für das konkrete schulische Handeln bieten. Als Planungsinstrument befördert es die (Weiter-)Entwicklung von Leitbildern sowie die Festlegung von Entwicklungszielen für die weitere Arbeit. Die exemplarischen Qualitätskriterien und -indikatoren ermöglichen den Schulen, das interaktive Schulentwicklungsrad als Bewertungsinstrument für die Einschätzung der erreichten Qualität innerhalb eines Qualitätsbereiches im Sinne einer Standortbestimmung der Schule zu nutzen. Das Schulentwicklungsrad ist ein Instrument zur Unterstützung der Schulprogrammarbeit.

9. Welche spezifischen Maßnahmen hat die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren implementiert, um die beruflichen Schulen im Vergleich zu anderen Schulformen stärker in den Fokus öffentlicher Wahrnehmung zu rücken und deren strukturelle Integration zu fördern (bitte konkret umgesetzte Maßnahmen beschreiben)?
- a) Welche weiteren Pläne bestehen zur Verstärkung der Berufsschulen als essenzieller Bestandteil des Bildungssystems (bitte spezifische Fortschritte und geplante Maßnahmen erläutern)?
 - b) Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um die Kooperationen zwischen beruflichen Schulen und lokalen Unternehmen in Zukunft zu intensivieren (bitte geplante Schritte darlegen)?
 - c) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken?

Die Frage impliziert, dass die beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung gegenüber anderen Schulformen einen expliziten Nachteil aufweisen. Worin konkret dieser Nachteil bestehen soll, kann an dieser Stelle nicht eingeschätzt werden. Insofern kann die Frage lediglich allgemein wie folgt beantwortet werden:

Die Landesregierung hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die berufliche Bildung im Land zu stärken. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen zur beruflichen Orientierung (siehe Antwort zu Frage 7) und aus dem durch die Landesregierung beschlossenen „Zukunftsprogramm berufliche Schulen“.

Zu a)

Die beruflichen Schulen sind integraler Bestandteil des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wirken aktiv und kooperativ an der Gestaltung von Zukunftsperspektiven insbesondere im Übergang von der allgemeinbildenden zur beruflichen Schule mit und bieten den Schülerinnen und Schülern dadurch vielfältige Bildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Insofern wird aus hiesiger Sicht kein Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Erhöhung der Integration von beruflichen Schulen in das Gesamtsystem gesehen.

Zu b)

Berufsschulen und Betriebe sind in der dualen Ausbildung Partner auf Augenhöhe. Sie müssen eng und verbindlich zusammenarbeiten. Dies ist auch im Berufsbildungsgesetz (§ 2 Absatz 2) rechtlich verankert. Es erfolgt daher grundsätzlich eine enge inhaltliche und organisatorische Kooperation zwischen lokalen Unternehmen und den beruflichen Schulen. Zudem arbeitet die Landesregierung im Landesausschuss für Berufsbildung eng mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen, um die Qualität der beruflichen Bildung nachhaltig zu stärken und zu sichern.

Zu c)

Die Landesregierung hat mit dem „Zukunftsprogramm berufliche Schulen“ die Stärkung der beruflichen Bildung in ihrer Koalitionsvereinbarung fest verankert und die Vereinbarung getroffen, in einem mit dem Landesausschuss für Berufsbildung abgestimmten Vorgehen das Netz der beruflichen Schulen landesweit zu sichern. Auf dieser Basis plant das Land derzeit in Zusammenarbeit mit den für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten ein Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Berufsschulstruktur im Land, um die beruflichen Schulen zukunftssicher aufzustellen.

10. Welche konkreten Herausforderungen sehen die Schulleitungen in Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung von Anti-Extremismus-Programmen an Schulen?
 - a) Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung zur Unterstützung dieser Programme ergriffen (bitte spezifische Herausforderungen und Unterstützungsmaßnahmen benennen)?
 - b) Wie evaluiert die Landesregierung den Erfolg dieser Programme?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern den Erfolg der bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Schulen (bitte Erfolgskriterien erläutern)?

Die Fragen 10, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Extremismus an Schulen ist vielschichtig und erfolgt einerseits im Kontext personaler Maßnahmen, also u. a. Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen gemäß dem Schulgesetz oder die Umsetzung von Distanzierungsprogrammen, sowie im Rahmen einer ganzheitlichen und langfristig angelegten Schulentwicklung (Etablierung einer demokratischen Schulkultur, Umgang mit Vielfalt, Elternarbeit etc.). Das Land hat seit vielen Jahren ein auch bundesweit vorbildhaftes Beratungsnetzwerk etabliert, das im Bereich Schule eine nicht mehr wegzudenkende Unterstützungsstruktur darstellt. Etwaige Passungsprobleme zwischen den Angeboten der Beratungsstrukturen und Nachfrage der Schulen werden fortlaufend geprüft und entsprechend nachjustiert. Vor Kurzem ist hierzu auch eine durch die Landeszentrale für politische Bildung geförderte Studie der Universität Rostock und des landesweiten Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung zur Radikalisierungsprävention an Schulen im Land erschienen, deren Ergebnisse am 12. März 2025 einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert wurden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.